

## Niederschrift über die öffentliche

### Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, den 26.01.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr

---

### Anwesenheitsliste

#### Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

#### Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	anwesend ab TOP 3 NÖ
Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	entschuldigt ab TOP 5 NÖ
Erbguth-Feldner, Meike	abwesend bei TOP 4 NÖ
Fabi, Markus	entschuldigt ab TOP 4 NÖ
Forstmeier, Werner	entschuldigt ab TOP 4 NÖ
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	anwesend ab TOP 3
Homm-Vogel, Elke	
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kotzurek, Claus	entschuldigt ab TOP 4 NÖ
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	
Lösch, Daniel	
Meyer, Boris-Andrè	entschuldigt ab TOP 4 NÖ
Pollack, Kathrin	entschuldigt ab TOP 4 NÖ
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	entschuldigt ab TOP 5 NÖ
Rühl, Oliver	
Salinger, Stefan	anwesend ab TOP 3 NÖ
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	anwesend ab TOP 2, entschuldigt ab

Schaudig, Otto  
Schildbach, Milan  
Schildbach, Uwe  
Schoen, Christian, Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichermann, Paul  
Stein-Hoberg, Sabine  
Stephan, Manfred  
Vogel, Nadine  
Ziegler, Bernd

TOP 3 NÖ

entschuldigt ab TOP 3 NÖ

abwesend bei TOP 2 NÖ

**Schriftführerin**

Jakob, Barbara

**Verwaltung**

Stöckert, Frank

per ViKo

**Referenten**

Büschl, Jochen  
Jakobs, Christian  
Kleinlein, Udo

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Hessenauer, Walter  
Meier, Johannes

entschuldigt  
entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anordnung Zugangsvoraussetzungen und einer FFP2-Maskenpflicht
- TOP 2 Mittelfristiges Investitionsprogramm 2021 - 2025
- TOP 3 Finanzplan 2021 bis 2025
- TOP 4 Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 5 Earth Hour 2022; Antrag der ÖDP
- TOP 6 B+R Offensive - Radabstellanlagen am Bahnhof
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Anordnung Zugangsvoraussetzungen und einer FFP2-Maskenpflicht**

Herr OB Deffner berichtet, dass die Beschlüsse des Stadtrates vom 18.5.2021 und vom 26.10.2021 über die Vorlage eines 3-G-Nachweises und das Tragen einer medizinischen Maske bis zum 31.12.2021 gelten.

Mit dem nachstehenden Beschlussvorschlag sei ein Gleichklang mit den Bestimmungen innerhalb der Stadtverwaltung hergestellt. Er bittet daher um Zustimmung.

#### **Beschluss:**

**1. Teilnehmern wie Besuchern der Sitzung ist die Teilnahme nur nach Vorlage eines gültigen Testnachweises** (vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest) gestattet. **Dies gilt auch für vollständig Geimpfte, Geboosterte und Genesene.** Der Testnachweis ist vor Betreten des Sitzungssaales unaufgefordert einem der dort tätigen Hausmeister vorzulegen.

**2. Tragen einer FFP-2-Maske** ab Betreten des Gebäudes, in welchem die Sitzung stattfindet.

**3. Ziffern 1 und 2** gelten bis zum 31.05.2022

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 2  
Mehrheitlich beschlossen.**

### **TOP 2 Mittelfristiges Investitionsprogramm 2021 - 2025**

Herr Jakobs teilt mit, dass sich hinsichtlich des mittelfristigen Investitionsprogramms im Vergleich zur letzten Sitzung nichts verändert habe und bittet daher um Zustimmung.

#### **Beschluss:**

Die Ausgaben des mittelfristigen Investitionsprogramms 2021 bis 2025 werden im

Planungsjahr 2023 auf	31.198.200 €
Planungsjahr 2024 auf	26.748.700 €
Planungsjahr 2025 auf	22.041.600 €

festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 5  
Mehrheitlich beschlossen.**

### **TOP 3    Finanzplan 2021 bis 2025**

Herr OB Deffner informiert, dass ihn die zurückliegenden Wochen zu der Erkenntnis gebracht haben, dass zur Frage der Gewerbesteuer im Stadtrat offensichtlich ein besonderer Diskussionsbedarf besteht. Zwischenzeitlich hat sich auch das IHK-Gremium an alle Stadträte gewandt. Er schlägt daher vor, dass man im Frühjahr/Sommer eine Gewerbesteuerhebesatzung entsprechend beschließen und man im Rahmen dieses TOPs dann ausführlich diskutieren könne, wie es mit der Gewerbesteuer im Hinblick auf den Haushalt 2023 weitergeht.

Herr Jakobs teilt mit, dass die Finanzplanung in Summe gegenüber den bisherigen Vorschlägen unverändert ist. Die Finanzplanung unterliege natürlich größeren Unwägbarkeiten. Generell ist die Finanzplanung nicht verbindlich, gleichwohl soll sie darstellen, wie die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist. Was sich seit Beginn der Haushaltsplanung allerdings ganz erheblich verändert hat ist das Thema Schlüsselzuweisung. Inzwischen sei bekannt, dass die Schlüsselzuweisungen über 1 Mio. € höher ausfallen, als in der Haushaltsplanung ursprünglich veranschlagt. Deshalb habe er bereits seinerzeit darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gäbe, zunächst einmal auf eine Steueranpassung planerisch zu verzichten. Dies allerdings erst im Jahr 2023, da man 2022 auf investive Zuschüsse im KiTa-Bereich in gleicher Höhe verzichten müsse. Er habe auch darauf hingewiesen, dass weiterhin eine Konsolidierung des Haushalts geboten sein wird.

Es wird heute vorgeschlagen, die Gewerbesteueranpassung in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst herauszunehmen und durch entsprechende Schlüsselzuweisungen zu substituieren, damit ändert sich inhaltlich nichts. Im 2. Quartal werde man dem Stadtrat, voraussichtlich mit der Jahresrechnung 2021, einen Entwurf für eine Gewerbesteuerhebesatzung vorlegen, der eine Erhöhung des Hebesatzes auf 400 Prozent ab dem 01.01.2023 beinhaltet. Der Stadtrat kann dann diskutieren und rechtzeitig entscheiden, wie es ab dem nächsten Jahr bei der Gewerbesteuer weitergehen soll.

#### **Beschluss:**

Gegenüber der bisherigen Planung wird die Einnahmeerwartung aus der Gewerbesteuer in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 dahingehend geändert, dass mit Einnahmen auf der Basis eines Hebesatzes von 380 Prozent geplant wird. Es erfolgt folglich eine Minderung der Ansätze unter der Haushaltsstelle 9000.0030 um jeweils 1.000.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Anpassung der Schlüsselzuweisungen. Die Ansätze unter der Haushaltsstelle 9000.0410 sind daher in den vorgenannten Finanzplanungsjahren um jeweils 1.000.000 € zu erhöhen.

Wie bisher vorgeschlagen wird der Finanzplan 2021 bis 2025 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt je in den Einnahmen und Ausgaben im

- Planungsjahr 2023 auf 186.960.000 €
- Planungsjahr 2024 auf 186.120.000 €
- Planungsjahr 2025 auf 184.470.000 €

unverändert zum bestehenden Beschlussvorschlag festgesetzt.“

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 8  
Mehrheitlich beschlossen.**

#### **TOP 4 Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2022**

Herr Jakobs berichtet, dass die bereits vorliegende Haushaltssatzung und entsprechend auch der Beschlussvorschlag unverändert sei.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 11  
Mehrheitlich beschlossen.**

#### **TOP 5 Earth Hour 2022; Antrag der ÖDP**

Herr OB Deffner informiert, dass die Stadt Ansbach sich ohnehin an der Earth Hour 2022 beteilige, er den Antrag aber pro Forma aufgenommen habe.

Herr Forstmeier bedankt sich für die breite Resonanz und teilt mit, dass sich der Antrag damit erledigt habe.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 6 B+R Offensive - Radabstellanlagen am Bahnhof**

Her Büschl verweist auf die ausführlichen Vorberatungen im HFWA und im BA. Folgendes wurde aufgrund von Nachfragen im HFWA nochmal geprüft:

- Zusätzliche Förderungen: Beim Programm „Stadt & Land“ ist keine zusätzliche Förderung möglich, dies würde in Abzug gebracht werden. Bei der ÖPNV-Förderung können nur zusätzliche Abstellanlagen gefördert werden. Es wird aber noch geklärt, wie es sich tatsächlich ausgestaltet. Das „Hauptprogramm“ ist daher die Bike+Ride-Offensive, bei der der Fördersatz 70 % betrage.
- Die Frage, ob die Stadt Ansbach Miete zahlen oder Entgelt abführen müsse, wenn sie Einnahmen erziele, konnte auch geklärt werden. Es sei so, dass wenn die Stadt Ansbach für die abschließbaren Sammelabschließanlagen eine entsprechende Pacht oder Miete verlange, dann darf diese nicht höher als die Aufwendungen sein, die die Stadt Ansbach dafür hat. In der bisherigen Vereinbarung mit der Bahn für

die bestehenden Radverkehrsanlagen ist es z.B. schon so geregelt, dass die Stadt Ansbach den Unterhalt für diese Fläche hat. In der künftigen, noch abzuschließenden Vereinbarung wird auch wieder der Unterhalt und der Erhalt dieser Anlagen (Wartung, Pflege, Reinigung, Instandhaltung) vereinbart werden müssen. Dieser Aufwand könne dann mit den Einnahmen verrechnet werden. Sollte die Stadt darüber hinaus mehr einnehmen, müsste das aufgrund der Förderung entsprechend abgezogen werden. Man müsse an die Bahn aber keine Miete abführen.

- Bürgerbeteiligung: Das Thema habe man bereits für die Tagesordnung für den nächsten Runden Tisch „Radverkehr“ vorgesehen, um hier die entsprechenden Akteure und Meinungsträger einzubinden.

Herr Büschl weist darauf hin, dass es sich um eine von der Bahn durchgeführte Planung handle, die nun auf eine maximale Auslastung mit möglichst vielen zusätzlichen Fahrradabstellplätzen abziele.

Herr Büschl bittet in diesem Sinne um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Erbguth-Feldner teilt mit, dass sie vier Änderungsanträge habe:

1. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass die sicheren Abstellmöglichkeiten auch spontan nutzbar sind.
2. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass mindestens 100 sichere Abstellplätze vorhanden sind.
3. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass innerhalb der Abstellanlagen (auch bei den sicheren) eine geringe Anzahl an Plätzen für besondere Fahrräder (z.B. Dreiräder, Liegeräder, Tandem, Anhänger) vorhanden ist.
4. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass ausreichend Schließfächer entstehen. Ein Teil davon, soll als Ladestation fungieren.

Da die Förderung nicht ausgereizt ist, wäre dies innerhalb der Förderung finanziert.

Herr OB Deffner weist bzgl. des letzten Antrages darauf hin, dass man dies höchstens als Wunsch an die Bahn beschließen könne. Er bittet nicht zu vergessen, dass es sich hier um Bahngelände handle. Es ist eine tolle und sehr gute Initiative der Bahn, die man dankbar annehmen und nicht noch schlecht reden sollte.

Herr Büschl weist zum ersten Antrag darauf hin, dass die eigentlichen offenen, kostenfreien Abstellmöglichkeiten keine „unsicheren“ Abstellmöglichkeiten sind, weil man auch da die Möglichkeiten habe, das Fahrrad entsprechend sicher anzuketten.

Zum zweiten Antrag teilt er mit, dass 72 sichere Abstellplätze vorgesehen seien. Wenn die 100 gewünschten in der Abstimmung Mehrheit finden, dann könne man in der weiteren Planung entsprechend umrüsten, sofern innerhalb des Finanzierungsrahmens.

Zum dritten Antrag informiert er, dass ein Wegfall von Duplexparkern und ein geringer Anteil für Spezialräder tatsächlich bereits vorgesehen sei. Dies soll entsprechend gekennzeichnet werden.

Zum vierten Antrag verweist er vollinhaltlich auf die Ausführungen von Herrn OB Deffner.

Frau Erbguth-Feldner teilt mit, dass sie den dritten Antrag hinsichtlich der Spezialfahrräder zurückziehe, da die Verwaltung dies bereits aufgegriffen habe. Die anderen drei Anträge sollen aber aufrecht erhalten bleiben.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über die **Ergänzungsanträge**:

1. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass die sicheren Abstellmöglichkeiten auch spontan nutzbar sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 28  
Mehrheitlich abgelehnt.**

2. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass mindestens 100 sichere Abstellplätze vorhanden sind

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 30  
Mehrheitlich abgelehnt.**

3. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass ausreichend Schließfächer entstehen. Ein Teil davon, soll als Ladestation fungieren.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 25  
Mehrheitlich abgelehnt.**

Herr OB Deffner teilt mit, dass die Verwaltung alle Punkte trotzdem als Anregung mitnehmen werde und selbstverständlich versuche das Bestmögliche herauszuholen. Er bittet sodann um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss entsprechend der Empfehlungen des BA 17.01.2022 und des HFWA vom 18.01.2022:**

Im Falle eines positiven Fördermittelbescheides werden alle in der Vorlage genannten und beantragten Fahrradabstellanlagen und Reparaturstationen umgesetzt.

Das Herrichten der Flächen Ost und West wird voraussichtlich im Rahmen des barrierefreien Ausbaus über die über Bahn und deren bestehende Vertragslage erfolgen.

Die Kosten i.H.v. derzeit geschätzten 1.040.000,- € sind, soweit nicht bereits finanziert, im Haushalt 2023 vollumfänglich bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt notwendige Gestattungsverträge mit der DB AG, bzw. DB S&S und dem Bahnhofsmanagement innerhalb der o.g. Verpflichtungen und des bestehenden Finanzierungsrahmens zu schließen.

**Einstimmig beschlossen.**

**7.1. Sachstand 365 € Ticket**

Herr Jakobs nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Meyer im letzten HFWA. Er berichtet, dass im Gutachten verschiedene Modelle eines 365 €-Tickets beauftragt wurden:

- Gesamtverbund-Modell  
→ jeder zahlt 365 €  
Dabei sind Mindererlöse für die Stadt Ansbach von 1,113 Mio. € zu erwarten und die Nachfragewirkung läge bei +0,8 %
  
- Ring-Modell  
→ innerer Ring 365 €, äußerer Ring 365 €, beide Ringe 730 €
  
- Territorial-Modell  
→ Grundpreis 365 € + zusätzliche Einheiten.  
Dies würde für den einzelnen Nutzer, der bspw. von AN nach NBG fahren will, Kosten in Höhe von 730 €/Jahr bedeuten.  
Für die Stadt Ansbach wäre dabei ein Mindererlös von 722.000 € zu erwarten und die Nachfrage würde sich um 0,6 % erhöhen.
  
- Preisstufen-Modell  
→ 1. Stufe 365 €, 2. Stufe 730 €, 3. Stufe 1.095 €, 4. Stufe 1.460 €  
Hier würde das Ticket für den einzelnen Nutzer von Ansbach nach Nürnberg 1.460 €/Jahr kosten.  
Die Mindererlöse für die Stadt Ansbach lägen bei 494.000 € und eine Nachfrageerhöhung wird lt. Gutachten um 0,2 % prognostiziert.

Zusammengefasst gebe es einen Zuwachs an Fahrten von 1,9-3,2 % im gesamten VGN-Bereich, es seien aber Mindererlöse im gesamten VGN-Bereich in Höhe von 55-100 Mio. €/Jahr zu erwarten. Dies steht nicht im Verhältnis, da es ein hoher finanzieller Einsatz ohne große Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sei. Daher habe der Gutachter vorgeschlagen, dass man sicher eher auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und gezielte Tarifangebote für finanziell schwache Fahrgastgruppen konzentriere.

Herr OB Deffner ergänzt, dass es in der Sitzung des Grundvertragsausschusses am 16.12.2021 drei verschiedene Beschlussvorschläge gab:

1. Angesichts der immensen Finanzierungsnotwendigkeit bei gleichzeitig sehr überschaubarem Nutzen soll die Einführung eines verbundweiten 365 €-Tickets für alle aktuell nicht weiter verfolgt werden.
2. Ein solches Ticket kann nur bei einem dauerhaft, vollständigen, dynamisierten und zusätzlichen Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen eingeführt

werden. Voraussetzung für die Weiterverfolgung eines 365 €-Tickets für alle ist daher die Förderzusage des Freistaates Bayern.

3. Der politische Meinungsbildungsprozess bei einigen Partnern ist noch nicht abgeschlossen. Ein einstimmiger Richtungsbeschluss kann deshalb nicht gefasst werden. Der Freistaat Bayern wird sich nach derzeitigem Stand jedoch erst nach einem positiven Richtungsbeschluss zu den Fördermöglichkeiten äußern. Damit ist die Einführung des 365 €-Tickets für alle in einem verbundweitem Modell zum 1.1.2023 ist daher nicht mehr möglich.

Für alle drei Beschlussvorschläge habe sich in der Sitzung kein einstimmiger Beschluss abgezeichnet, welcher jedoch notwendig wäre. Daraufhin wurde ein salomonischer Beschlussvorschlag formuliert, dem sich dann zum Glück alle anschließen konnten:

### B e s c h l u s s

des Grundvertrags-Ausschusses vom 16.12.2021

- einstimmig -

1. Der Grundvertrags-Ausschuss im VGN steht mit Blick auf den Klimaschutz und die dafür notwendige Verkehrswende für einen konsequenten Ausbau und eine stetige Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebots im Verbundgebiet. Dafür sind ein Gesamtkonzept und weitere Abstimmungsprozesse erforderlich. Diese können im Rahmen des ab 2022 geplanten Strategieprozesses VGN stattfinden.
2. Die Geschäftsführung der VGN GmbH wird gebeten, der Staatsregierung den Willen der Verbundpartner zur Stärkung des ÖPNV darzulegen und die hierfür benötigte finanzielle Unterstützung anzufragen.
3. Die Ergebnisse des Gutachtens zur Einführung eines 365-Euro-Tickets zeigen, dass die Umsetzung der Tarifmaßnahme dauerhaft einen hohen finanziellen Einsatz erfordern würde, ohne dass dabei das ÖPNV-Angebot in seiner Substanz angemessen verbessert würde. Eine Einführung könnte nur bei einem dauerhaften, vollständigen, dynamischen und zusätzlichen Ausgleich der Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Alle in einem verbundweiten Modell zum 01.01.2023 nicht möglich. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist eine Einführung auch nicht konsensfähig.

Herr Meyer erkundigt sich, wie man hinsichtlich der Einführung eines verbundweiten Sozialtarifes verblieben sei.

Herr OB Deffner teilt mit, dass alles weitere im geplanten Strategieprozess des VGN ab 2022 beraten werden soll.

## **7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Klopstockstraße - Hohlbeinweg**

Frau Stein-Hoberg berichtet, dass sie eine Anfrage einer Bürgerin bzgl. des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Klopstockstraße-Hohlbeinweg erreicht habe, weil dort eine komplette Hecke gerodet wurde. In der STR-Sitzung im Juli 2021 habe die Verwaltung jedoch zugesagt, auf den Bauträger bzgl. des Erhalts der Hecke und der Aufnahme in den Bebauungsplan zuzugehen.

Herr Büschl berichtet, dass man dies auch angesprochen habe. Die entsprechende Anregung wurde aber seitens des Vorhabenträgers nicht aufgegriffen, die Hecke konnte daher innerhalb des artenschutzrechtlich zulässigen Zeitraumes gerodet werden.

<b>TOP 8</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates vom 22.12.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Barbara Jakob  
Schriftführer/in